

Berlin, Mittwoch

Berliner

Börsen-Beitung.

zu Gratis-Beilagen erscheinen

Der Morgen-Courier, ein tabellarisches Uebersichtsblatt, Donnerstags Abend, Allgemeine Verlosungs-Lotterie, je nach Maßgabe des Stoffs, Die Börse des Tages, ein statistisch-wissenschaftliches Blatt, Sonntags früh.

Dieses Blatt erscheint ohne Ausnahme täglich zweimal.

Abonnements-Preis: vierteljährlich für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr., für ganz Preußen 3 Thlr., für ganz Deutschland 3 Thlr. 15 Sgr.

Insertions-Gebühr: für die dreispaltige Zeile 2 Sgr.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition der Börsen-Beitung und alle Zeitungs-Expeditionen.

Die einzelne Nummer kostet 2 Sgr.

Expedition der Börsen-Beitung: Charlottenstraße Nr. 28. (Ecke der Kronenstraße). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 20. October. (W. I. B.) Die Bank von Frankreich hat so eben ihr Disconto von 6% auf 7% erhöht. Die 3% war bei Abgang der Depesche auf 56, 50 gewichen.

Neueste Handels-Nachrichten.

Stettin, 20. October, 1 Uhr 30 Min. Nachm. (W. I. B.) Roggen 35 1/2 - 38, October 36, October-November und November-December 36, Frühjahr 41. Spiritus 17 1/2, October und October-November 17 1/2 bez., Frühjahr 17 1/2, 16 1/2 da. Rüböl 13 1/2, October-November 13 1/2, April-Mai 13 1/2.

Hamburg, 20. October, Nachm. 2 Uhr. (W. I. B.) Börse gegen Ende flau. — Oesterr.-Franz. Staatsbahn 640. Nat.-Anl. 76 1/2. Oesterr. Credit-Actien 101 1/2. 3% Spanier 34 1/2. 1% Spanier 24. Mexikaner 8 1/2. Stieglitz von 1855 97 1/2. 5% Russen 101 Br. Vereinsbank 99. Norddeutsche Bank 89. Disconto 9, 9 1/2%. — London lang 12 Mt. 1 1/4%. Sp. notirt 12 Mt. 1 1/2%. Sp. bez. London kurz 13 Mt. 3 Sp. notirt 12 Mt. 4 1/2%. Sp. bez. Amsterdam 36, 40. Wien 80 1/2. — Getreidemarkt. Weizen und Roggen sehr flau und geschäftslos. Dei pro Herbst 27 1/2, pro Frühjahr 27 1/2. Kaffee stille. Zink stille. Oesterr. 2000 Gr. loco 17 1/2.

Frankfurt a. M., 20. Octbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. (W. I. B.) Sämmtliche Fonds in Folge der Erhöhung des Disconto's der Bank von England niedriger. — Neueste Preussische Anleihe 108 1/2. Preussische Kassen-Scheine 104 1/2. Ludwigshafen-Verbinder 144 1/2. Berliner Wechsel 104 1/2. Hamburger Wechsel 88 1/2. Londoner Wechsel 117 1/2. Pariser Wechsel 92 1/2. Wiener Wechsel 112 1/2. Darmstädter Bank-Actien 237. Darmstädter Zettelbank 227. Meiningen Credit-Actien 82. Luxemburger Creditbank 412. 3% Spanier 36 1/2. 1% Spanier 24. Span. Creditbank von Pereira 450. Spanische Creditbank von Rothschild 430. Karthaische Loose 39 1/2. Badische Loose 49 1/2. 5% Metalliques 75. 4 1/2% Metalliques 65 1/2. 1854er Loose 100 1/2. Oesterr. Nat.-Anl. 76. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Actien 304 voll eingezahlt. Oesterr. Bankantheile 1070. Oesterr. Credit-Actien 175 1/2. Oesterr. Elisabethbahn 195. Rhein-Nahe-Bahn 84 1/2.

Paris, 20. October, Nachmittags 3 Uhr. (W. I. B.) Nachdem in Folge der Discontoerhöhung der Banken von England und Frankreich die Rente bei Beginn der Börse auf 66, 50 heruntergegangen war, stieg dieselbe nach Eintreffen der Consols von Mittags 12 Uhr (88 1/2) auf 66, 55. Als Consols von Mittags 1 Uhr noch 1/2% höher (88 1/2) gemeldet waren und starke Deckungen stattfanden, hob sich die 3% abermals auf 66, 75 und schloß in ziemlich guter Haltung zur Notiz. — 3% Rente 66, 60. 4 1/2% Rente 90, 75. Credit-Mobilier-Actien 765. Silberanleihe 88. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 667. Lombardische Eisenbahn-Actien 563. Franz-Josephsbahn 455. 3% Spanier 37 1/2. 1% Spanier —.

London, 20. October, Mittags 1 Uhr. (W. I. B.) Consols 88 1/2.

Amsterdam, 20. Octbr., Nachm. 4 Uhr. (W. I. B.) Ziemlich fest ohne lebhaften Umsatz. — 5% Oesterr. Nat.-Anl. 73 1/2. 5% Metall. Lit. B. 83 1/2. 5% Metall. 71 1/2. 2 1/2% Metalliques 37 1/2. 1% Spanier 25 1/2. 3% Spanier 36 1/2. 5% Russen Stieglitz 97 1/2. 5% Russen Stieglitz von 1855 98 1/2. Mexikaner 18. Londoner Wechsel, kurz 11, 72 1/2. Hamburger Wechsel, kurz 33 1/2. Holländische Integrale 62 1/2.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt. Nach den bis jetzt eingegangenen Abrechnungen der Agenturen sind im Jahre 1857 2772 Einlagen zur Jahresgesellschaft 1857 mit einem Einlage-Capital von 48,770 R gemacht und an Nachtragszahlungen für alle Jahresgesellschaften 91,821 R 27 Sgr. eingegangen. (S. das Inserat in der heut. Abendnummer.)

Die Post-Dampfschiffahrt zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg) wird mit den Fahrten von Stettin resp. von Kronstadt am 31. October für dies Jahr geschlossen.

Oberschlesische Eisenbahn. In Gemäßheit einer zwischen den königlichen Directionen der Niederschlesisch-Märkischen und der Oberschlesischen Eisenbahn getroffenen Vereinbarung finden von jetzt ab zwischen den Stationen Posen, Rokietnice, Samter, Bronke, Woldenberg, Arnswalde einer- und Berlin andererseits direkte Expeditionen von Personen und Passagiergepäck auch über Kreuz und Frankfurt statt. Bei den direkten Expeditionen von Personen und Gepäck zwischen den Stationen Woldenberg, Arnswalde und Berlin via Stettin behält es außerdem sein Bestehen.

Die Conferenz der Deutschen Bank-Directoren in Frankfurt a. M. war, wie man hört, außer von den beiden Darmstädtern, von der Bremer, Braunschweigischen, Thüringischen, Dessauer und Germer Bank, sowie ferner von der Coburger, Leipziger und Meiningen Credit-Anstalt besetzt.

Deutschland.

Berlin, 20. October. Durch eine Verfügung des Ministers des Innern ist die fernere Verbreitung der in London in russischer Sprache erscheinenden, von Alexander Herzen herausgegebenen Zeitschrift „die Glocke“ verboten worden. — Der diesseitige Gesandte in Constantinopel, Generalmajor von Wildenbruch verweilt seit einigen Tagen wieder hier. Er hat sich bekanntlich mit seiner Familie längere Zeit in Bad Deynhausen bei Rahme aufgehalten. — In Folge der neueren Bestimmungen über die Errichtung des Nord-Amerikanischen Consularwesens hat die Regierung der Vereinigten Staaten es für nöthig befunden, auch in der Besetzung des Nord-Amerikanischen Consulats zu Stettin, welches bisher dem Kaufmann Schillow übertragen war, eine Aenderung dahin zu treffen, daß dieser Posten nunmehr dem Nord-Amerikanischen Bürger Charles F. W. G. u. a. u. verliehen worden ist, welcher von der diesseitigen Regierung das Exequatur erhalten hat. — Wie die „Pr. Corr.“ aus Rio Janeiro meldet, ist der dort bisher im auswärtigen Ministerium beschäftigte Americo de Castro zum Attaché erster Klasse bei der Kaiserl. Brasilianischen Gesandtschaft hier selbst ernannt worden. — Professor Piper ist von seiner 7monatlichen Reise, die er nach England, Frankreich u. Piemont zu christlich-archäologischen Forschungen unternommen, dieser Tage hierher zurückgekehrt. — Die zum 1. Januar beabsichtigte Zurückverlegung des General-Commando's des 3. Armeekorps nach Frankfurt a. D. hat, wie die Zeit erfährt, bis zum 1. April verschoben werden müssen, weil es in Frankfurt an den nöthigen Wohnungen mangelt. Möglicherweise verbleibt das General-Commando auch ferner in Berlin, da sich der Zurückverlegung viele Hindernisse, wozu auch der Wohnungsmangel gehört, in den Weg stellen. — Der in einigen Theilen der Monarchie, namentlich in den Provinzen Preußen, Posen, Pommern eingetretene bedeutende Futtermangel ist in den letzten Sitzungen des Landes-Deconomie-Collegiums verhandelt worden. Auf Veranlassung des landwirthschaftlichen Ministeriums hat nun ein erfahrener Landwirth eine kleine Schrift verfaßt, welche Rathschläge zur möglichsten Milderung der Futtermangel enthält. Die Schrift geht den landwirthschaftlichen Vereinen zu und wird auch durch die Landrathsämter vertheilt werden.

Hamburg, 19. October. Der aus den Verfassungsfreitigkeiten der letzten Zeit bekannte Rechtsanwalt Dr. Trittau ist heute durch Dekret des Obergerichts auf sechs Monat von der Praxis suspendirt worden, weil er sich in einer seiner Eingaben höchst beleidigende Ausdrücke gegen die hiesigen Gerichte erlaubt haben soll. Derselbe hatte nämlich gegen einen Bescheid des Niedergerichts, wodurch seiner Partei eine Beweisführung auferlegt wurde, an das Obergericht appellirt und dieses Appellationslibell enthielt Ausdrücke, welche zu der ungewöhnlichen Strafe Veranlassung gaben. In dem Bescheide hob namentlich das Obergericht eine Stelle des Libells hervor, in welcher dem Niedergericht die schmählichste Ehr- und Pflichtverletzung vorgeworfen werde, indem es das Recht gebeugt habe, um den Beklagten mit Rücksicht auf dessen bürgerliche und amtliche Stellung zu begünstigen. — Auch schon am vergangenen Freitage war Dr. Trittau in einem Expropriations-Prozesse vom Obergerichte in eine Strafe von 150 Thlr. verurtheilt, und zwar wegen ungebührlicher Schreibweise und grundloser Recusation. Dr. Trittau hatte sowohl das Niedergericht, wie das Obergericht, und eventuell einzelne Mitglieder des letztern recusirt. Das Obergericht hat inbezug die Recusation des Niedergerichts und die einzelnen Mitglieder des Obergerichts verworfen, wegen der des ganzen Obergerichtes aber dem Recusanten Acte ertheilt und es ihm überlassen, die

weitere Schritte Behufs Geltendmachung derselben vor dem Oberappellationsgerichte zu thun, jedoch erkannt, daß einseitigen die Sache dieser Recusation ungeachtet ihren Fortgang nehmen solle und zugleich die obige Strafe verhängt.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 19. Oct. In Folge der durch Bundesbeschlüsse erhöhten und verschärften Forderungen hinsichtlich des Großherzoglichen Militaircontingents hat der Großherzog befohlen, daß mit vollendeter diesjähriger Recrutierung veränderte Kriegs- und Friedensersatz bei den Großherzoglichen Truppen eintreten sollen. Diese Veränderungen bestehen im Allgemeinen darin, daß die Infanterie um 2 Compagnien und die Cavallerie um 42 Pferde vermehrt, dagegen die Artillerie um 2 Geschütze vermindert wird. Eine große Anzahl von Beförderungen im Officiercorps hängt damit zusammen.

Aus Luxemburg, 13. October. Das Ministerium hat von der gesetzlich ihm zustehenden Maßregel der Urlaubsverweigerung an Deputirte, welche Staatsbeamte sind, einen solchen parteiischen Gebrauch gemacht, daß seine Handlungsweise nicht mit Still-schweigen übergangen werden darf. Wenn Deputirten der Opposition ist die Mittheilung geworden, daß das ihnen der Urlaub verweigert ist und sie, wenn sie nicht innerhalb acht Tagen erklären, daß sie auf ihr Mandat verzichten, als Demissionaire betrachtet werden. Merkwürdigerweise trifft diese Maßregel keinen der regierungsfreundlichen Deputirten. Bist der Betroffenen haben bereits auf ihre Staatsstellen verzichtet, und so bliebe dann, wenn auch die andern fünf ihr Mandat niederlegen würden, die Opposition noch immer in der Majorität. Die Regierung scheut das zu fürchten, denn sie besitz sich, durch neue Detroyirungen noch vor dem Zusammentritt der Kamern Alles nach ihrem Sinne in Ordnung zu bringen. Vor einigen Tagen ist ein königl. Decret publicirt, wodurch der Rest unferer Ertragschaffter in Bezug auf Gemeindefreitheiten beseitigt wird. Schon das Gesetz von 1854 hatte an der Wiederherstellung der Zustände von vor 48 gearbeitet, dann kam die revidirende Verfassung, und was diese noch übrig ließ, nämlich die Ernennung des Gemeindefreiherrn und des Gemeindefreiherrn durch den Gemeindefreiherrn, das hat die oben erwähnte Ordnung jetzt abgeschafft. Zugleich verlängert selbe die Dauer der für 6 Jahre gewählten Gemeinderäthe auf 8 Jahre und decretirt, daß alle Bürgermeister und Schöffen spätestens bis zum Januar 1858 neu ernannt werden sollen. Das weist auf eine Purification hin, die zweite seit vier Jahren. Endlich behält sich die Ordnung vor, die bestehende, auf einem Gesetze beruhende Forst-Organisation durch königlichen Beschluß abzuändern. — Die liberale Presse hatte der Regierung auf das diesjährige Budget eine Mehrausgabe von 368,000 Francs gegen 1853 nachgewiesen. Im Amtsblatt sucht die Regierung nun diese Summe auf 182,000 Fr. zu reduciren, doch ist ihr dies so wenig gelungen, daß der „Courrier“ jetzt die Mehrausgabe als 394,786 Francs betragend constatirt.

Wien, 18. October. Die Verhältnisse Montenegro's, die wegen der Grenzbeziehungen für Oesterreich von wesentlicher Bedeutung sind, fangen nach langer Unterbrechung wieder an, sich auf eigenthümliche Weise in den Vordergrund zu drängen. Der bekannte List- und Gewaltthat, mit dem Fürst Danilo nach dem Abzuge der Truppen des Pascha von Sutari den von jenem unter der Hand ausgewiegten Stamm der Wasojwicer occupirte, um das Gebiet dem Fürstenthume einzuverleiben, hat die gerechteste Entrüstung bei der Pforte erregt. Der türkische Gesandte am hiesigen Hofe, Fürst Kallimachi, hat in dieser Angelegenheit bereits eine längere Conferenz mit dem Unterstaatssekretäre im Ministerio des Auswärtigen, Freiherrn von Wernert gehabt, und darin für den Fall energische Zwangsmaßregeln gegen Montenegro in Aussicht gestellt, wenn dasselbe fortfahren sollte in der bethätigten Weise die Rechte der Pforte zu verletzen und ihre Autorität zu missachten. Fürst Kallimachi wies darauf hin, daß Ali Pascha in der Pariser Conferenz ausdrücklich die Oberhoheit

lichen Rechts der Pforte Montenegro gegenüber gewährt und erklärt habe, daß die Pforte nur vorläufig davon absehen werde, jene oberherrlichen Rechte zur Geltung zu bringen. Montenegro sei von Kali Pascha derzeit als ein integrierender Theil des Osmanischen Reiches erklärt, ohne daß sich ein Widerspruch von irgend einem Mitgliede der Conferenz erhoben habe. In Folge dieser Andeutungen des Fürsten Kallimachi wird auf Betreiben unseres Cabinets, wie ich höre, eine diplomatische Intervention bei dem Fürsten Danilo stattfinden, um ihn auf die Folgen seines gewaltthätigen und widerrechtlichen Verfahrens hinzuweisen. Bei etwaiger Bergleichheit dieses Schrittes wird unser Cabinet der Pforte freie Hand lassen, und keine neue Anstalt der Vereinigten Mission wird dann den türkischen Truppen Halt gebieten. — In den Verhältnissen unserer Realschulen werden nicht unwesentliche Reformen vorbereitet, welche dazu dienen sollen, die Schüler mehr als bisher zum selbstständigen Denken zu führen und die praktische Richtung der Lehrgegenstände mit Rücksicht auf die Anwendung in den künftigen Berufsweigen umfassender zur Geltung zu bringen.

Schweiz.

* Bern, 18. October. Die an der Juragewässer-Correction theilnehmenden Cantone sind vom Bundesrath auf den 2. November zu einer Conferenz nach Bern einberufen. Derselbe hat ihnen den gedruckten Expertenbericht, nebst dem Entwurf einiger Abänderungen in dem von ihm der Bundesversammlung vorgelegten großen Project übermitteln. In diesem letztern war z. B. die Frage über den Plan, welcher der Correction zum Grunde gelegt werden sollte, offen gelassen: jetzt soll dagegen ausdrücklich gesagt werden, daß die Correction nach dem Plan de Sa Nicca's mit einigen im Bericht der Experten angeführten Modificationen vorzunehmen sei. — Die Würtembergische Regierung hat ihren Beitritt zu der Vereinbarung der Conferenz von Constanz, bezüglich der Regulierung des Bodensees abgelehnt. Es fehlt nur noch die Zustimmung der Regierung von Bayern, an welcher man nicht zweifelt, um den Vertrag in Kraft zu setzen. — Die Nachricht, daß das eidgenössische Commissariat in Waadt bereits sein Ende erreicht habe, ist nicht richtig; es ist nur bis zum 2. November vertagt. Der Bundesrath hat nach dem Antrag des Commissariats die definitiven Pläne der Nordbahn am Plage des Staatsraths von Waadt genehmigt, ferner die dem Staatsrath zukommende Wahl eines Mitgliedes der Schätzungs-Commission und zweier Ortsräthe an dessen Statt vorgenommen. Die staatsrätlichen Blätter sind froh, daß der Bundesrath den Conflict der neuen Bundesversammlung zur Entscheidung vorlegen will, da von der gegenwärtigen doch nichts zu hoffen sei.

Belgien.

† Brüssel, 19. October. Der König, welcher sich vollkommen wohl befindet, wird die Sitzung der Legislativen, von 1857—58 in Person eröffnen und in denselben den Kammern die weitere Vertagung des Wohlthätigkeitsgesetzes empfehlen, weshalb auch die Erhöhung des Effectivbestandes der Armee auf den vorjährigen Stand durchaus nicht mit der Furcht vor „Kuhpestörungen wegen des Wohlthätigkeitsgesetzes erklärt werden kann.“ Das ist die Quintessenz einer Beruhigungsnote, welche der heutige Moniteur an der Spitze seines nichtofficiellen Theils mittheilt. Man muß zugeben, daß das Ministerium durch diese Mittheilungen die sämtlichen Schreckbilder vernichtet, mit denen man sich in der letzten Zeit in liberalen Kreisen bange gemacht hatte. — Der König traf gestern Mittag von Lanken hier ein und präsidirte einem Ministerconseil. Das ist jedenfalls der beste Beweis für seine in den letzten Tagen angezeigte Gesundheit. Vor dem Ministerrathe empfing der König den Prinzen von Wales, der gestern Morgen auf seiner Heimreise nach London hier eingetroffen ist. — Der Wiesbadische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron von Gerike, der sich vor einigen Tagen nach dem Haag begeben hatte, ist wieder hierher zurückgekehrt. Wie man seine Reise mit den ins Stocken gerathenen Unterhandlungen wegen Erneuerung des Holländisch-Belgischen Handelsvertrags in Verbindung brachte, so fürchtet man jetzt, daß seine schnelle Rückkehr darauf hindeutet, daß es ihm nicht gelungen ist, die Schwierigkeiten zu beseitigen. Dieser Vertrag war auch einer der Gegenstände, mit denen sich die Belgische Association für Zollreformen in einem vorgestern in Antwerpen abgehaltenen Meeting beschäftigte. Außerdem beriech das Meeting noch über Zollschranken, die Nothwendigkeit der Beseitigung der Antwerpener Festungswerke im Interesse des Handelsverkehrs, das Gesetz über die Aufhebung der Transitzölle u. Gestern hielt die Association ein Meeting in St. Nicolas, in dem sie hauptsächlich Zollreformen für die Baumwollenindustrie verhandelte.

Frankreich.

§§ Paris, 17. Oct. Die Patrie verkündet heute,

daß der Staatsrath den 20. October, der gesetzgebende Körper Ende November zusammentreten werde. Man bereitet sich bereits, sowohl auf Seiten von Arbeitern als auch von Seiten des Staatsraths mit den Entwürfen für die verschiedenen neuen Gesetzbücher, namentlich über das Seerecht und über Ackerbauverhältnisse beschäftigt. Dann soll ein neues Gesetz über die Handwerker und über das gewerbliche Eigentum an die Reihe kommen. In den Ministerien hat man vollstän mit den Vorarbeiten für die neuen Deputirten des Corps legislatif zu thun, obgleich dieselben bei der ersten Einberufung wohl nicht sehr lange zusammenbleiben werden. Heute Morgen war Ministerrath in St. Cloud. — Die Reise nach Algerien sollte wirklich stattfinden, wurde jedoch hinausgeschoben und zwar, wie ich vernehme, weil der Kaiser aus ökonomischen Gründen eine Menge Arbeiten, deren Ausführung von ihm bei dieser Gelegenheit verlangt worden wäre, und die auch zum großen Theile nothwendig sind, nicht hätte bewilligen können. — Man spricht wieder viel von einer Bersehung unter den Präfecten der Departements, Collat-Meygret, Präfect des Norddepartements, früher Chef der öffentlichen Sicherheit im Ministerium des Innern, hat seine Entlassung eingereicht. Er wurde aus zum Theil unbekanntem Gründen aus dieser seiner früheren, ebenso delicaten als einflussreichen Stellung entfernt. Er tritt jetzt von der Präfectur zurück, weil er in sehr verdrießliche finanzielle Händel mit Vertigny verwickelt war. Man wird ihm ohne Zweifel eine General-Einnahmestelle geben. Der bisherige Präfect von Angers wird wahrscheinlich sein Nachfolger in Lille werden. Prinz Joinville befindet sich im Augenblick in Sebastopol. Thouvenel, der Französische Gesandte in Konstantinopel, hatte der Pforte erklärt, daß von Seiten seiner Regierung die dem Prinzen von der Türkei erwiesenen Ehrenbezeugungen gleichsam als Frankreich erwiesen angesehen würden. Die Pforte hatte nun dem Sohne Louis Philippe's ein Schiff für seine Ausflüge in dem Schwarzen Meere zur Verfügung gestellt. Joinville nahm es jedoch nicht an. — Rayneval geht nun doch nach Petersburg, so sehr auch seine geschwächte Gesundheit dieser Reise nach dem Norden sich zu widersetzen schien. Er geht schon Ende dieses Monats fort, und es ist ein Zeichen, daß ein sehr glücklicher Umschwung so schnell in seinem Befinden eingetreten sein muß, daß er sich gerade in der bedenklichsten Jahreszeit nach Petersburg wagt. — In London soll die Cholera ausgebrochen sein. — Mouriez, der Director der folies dramatiques, ist plötzlich ohne Testament und ohne Erben gestorben. Sein beträchtliches Vermögen fällt dem Staate zu. — Vor einigen Tagen wurde ein hier sehr bekannter Wechselagent Treillet eingebracht, der vor einiger Zeit mit bedeutendem Deficit sich nach Savoyen geflüchtet hatte. Er wurde auf eine eigenthümliche Weise gefangen. Er spazierte nämlich auf einer Brücke auf und ab, welche von dem Sardinischen Ufer auf das Französische führt, gerieth nur um einige Schritte zu weit über die schützende Marke und wurde von den Gensd'armen, die wahrscheinlich auf eine solche Gelegenheit lauerten, augenblicklich festgehalten. Das war hoch einmal ein eigentlicher faux pas.

§§ Paris, 18. October. Der Englische Gesandte in Madrid, Lord Howden, befindet sich im Augenblick hier und hat dieser Tage eine Audienz bei dem Kaiser gehabt. Wie man vernimmt soll die Politik des Englischen und des Französischen Cabinets in Bezug auf die Spanischen Verhältnisse vollkommen übereinstimmen. — Jeder Tag bringt eine neue Nachricht von der feindseligen Stellung, welche Oesterreich gegen die beabsichtigte Union einnimmt. Man spricht hier wieder von einer neuen Beschwerde, welche von Wien aus an die Pforte gelangt sein soll, und worin man namentlich gegen die Propaganda Klage führt, welche von der in den Donau-Fürstenthümern jetzt herrschenden liberalen Partei auf die Rumänische Grenzbevölkerung des Oesterreichischen Staates ausgeübt werde. — Man sieht in kurzer Zeit sehr verschärften Maßregeln gegen das Tragen ausländischer Orden entgegen. Die darauf bezüglichen Bestimmungen werden in der Kanzlei der Ehrenlegion ausgearbeitet. Man verspricht sich eine sehr heilsame Wirkung davon, indem der Unfug, unerlaubter Weise alle möglichen und unmöglichen Orden zu tragen, namentlich in den sogenannten höheren Ständen sehr um sich gegriffen hat. — Abbé Caquereau, erster Almojenier der Flotte, eine am Kaiserlichen Hofe und in den Zirkeln der Prinzeßin Mathilde sehr bekannte Persönlichkeit, wird auf den Wunsch des Cardinal-Erzbischofs Morlot zum Generalsecretär des Großalmoseniers ernannt worden. — Aus Jerusalem ist eine freudige Botschaft eingetroffen. Der Prior des Klosters am heiligen Grabe staltet seinen Dank für das Portrait Napoleons III. ab, das dieser ihm übersendet. Es hängt in dem großen Kapitelsaale des Klosters, dem Wüde Ludwigs des Heiligen gegenüber und darunter

steht geschrieben: Napoleon III., der Beschützer der katholischen Bevölkerungen. — Unter den Präfecten, welche ihre Stellung verändern, bezeichnet man auch den Präfecten von Reaux, der nun sich ungestört dem Cultus eines jetzt etwas verblichnen Sternes der Italienischen Oper zu widmen, seine administrativen Pflichten aufgegeben hat. — An die Stelle des dieser Tage verstorbenen Präsidenten der Criminalsection des Cassationshofes, La Plagne-Bazin, soll Herr San Goacami treten. — Der Französische Gesandte für Portugal, Marquis de Lisle de Siry, der sich auf Urlaub hier befand, hat den Auftrag erhalten, sich an seinen Posten zurückzugeben. Er wird sich mit seinem Secretär, dem Herzog von Bellano, in Rochefort auf der Dampfschiff „Soligny“ einschiffen.

* Paris, 18. October. Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz verließen heute St. Cloud, um sich auf der Nordbahn nach Compiègne zu begeben. Der Empfang, der ihnen in Paris wurde, bot nichts Bemerkenswerthes dar. Der Bahnhof war festlich geschmückt. Der Hof wird dem Vernehmen nach bis zum 10. November in Compiègne verweilen. Drei Serien von Einladungen sind erlassen worden. In der letzten befinden sich Lord Cowley, de Moray, Walewski und die Herzogin von Manchester. — Ein Bataillon des 2. Garde-Voltigeurs-Regiments, bestehend aus 22 Offizieren, 655 Unteroffizieren und Soldaten, ist bereits in Compiègne eingetroffen, um dort während des Aufenthalts des Kaisers zu garnisoniren. — Der Municipal-Rath hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, den projektirten neuen Boulevard von der Sajerne des Chateau d'eau nach der Barriere du Trou den Namen „Prinz-Cugène-Boulevard“ zu geben und auf dem vierseitigen Plage, welcher in der Mitte der Straße auf der Höhe der rue de la Roquette angelegt wird, eine Statue des Prinzen aufzustellen. — Der interessante Prozeß des Grafen Migeon wegen Wahl-Untrieben und zunächst wegen unrechtmäßigen Tragens von Ordenszeichen nähert sich seinem Ende, doch dürfte der Urtheilspruch nicht vor künftigen Donnerstag erfolgen. Nachdem in der Sitzung vom 15. der kaiserliche Procurator die gegen den Grafen von Migeon erhobene Anschuldigung der Bestechung der Wähler darzuthun versucht, und dem Angeklagten überdies, auf Grund vorliegender Berichte jede Befugniß zum Tragen von Ordenszeichen sowie zur Führung des Grafen-Titels abgesprochen hatte, begann Jules Favre sein Plaidoyer, das er in der Sitzung vom 16. noch fortsetzte. Die Anschuldigung wegen Bestechung bekämpfte er aufs lebhafteste und mit schlagenden Beweisen. Was die Anklage wegen der Ordenszeichen und des Grafen-Titels betrifft, so meinte Jules Favre, daß die Gegenbeweise des Staatsprocurators lediglich auf ungenauen Polizei-Berichten beruhten und legte die Patente vor, durch die Migeon vom Nobilität zuerst zum Ritter, dann zum Comthur des St. Sylvester-Ordens ernannt worden ist. Das Comthur-Brevet verleiht den Titel eines Pfalz-Grafen und deshalb ist Migeon Graf; jeder Grad hat sein Ordenskreuz und deshalb trägt Migeon drei Kreuze. Diese drei Kreuze trug er am Tage des Rapp-Festes auf seinem Deputirten-Costüm und bei dem Präfecten ebenso auch das Ordenskreuz des Saint-Jean-de-Jerusalem. „Diese Orden trug er,“ fuhr der Verteidiger nach Entwicklung dieser Thatsachen fort, „und wenn er neben diesen Orden noch jenen angelegt hätte, welchen man gesehen haben will, so würde er, an einem solchen Orte und inmitten einer solchen Gesellschaft, der unnützeften und lächerlichsten Gefahr entgegengegangen sein. Dieser Umstand ist wohl zu beachten. Die Anklage stützt sich auf Zeugen, die des unrechtmäßigen Tragens von Orden sicher sind; die Verteidigung bringt deren fünf Andere, die des Gegentheils nicht weniger sicher sind. Die Anklage mißachtet sie, weil sie aus dem Volke und die übrigen Beamte sind. Ich gestehe, daß ich die Beamten verehere, aber deshalb verachte ich den Rest meiner Mitbürger nicht. Unter unsern Zeugen befinden sich ein Postbeamter, ein Steuerbeamter und ein Polizei-Commissär, geben Sie wohl Acht, Herr Staats-Procurator! Und ihre Augen sind vielleicht scharfsichtiger, als jene der Beamten, die durch Arbeit und Nachtwachen geschwächt sind.“ . . . Hier entspann sich ein heftiger Wortwechsel zwischen Jules Favre und dem Staatsanwalt Baillet-Latour. Der Anwalt erklärte, daß, wenn Baillet-Latour sich nicht ruhig verhalten wolle, er nicht fortfahren könne und setzte sich nieder. Auf Einladung des Präsidenten fuhr er indes fort, gegen die Unrechtmäßigkeit der Verfolgungen gegen Migeon zu sprechen, die der Justizminister selbst nicht wünschte und schloß: „Wie! trotz der Sympathie des Kaisers, welche sich noch im April durch Einladungen bekundete, trotz 10,000 Stimmen, trotz des Schreibens des Siegelbewahrers, wird dieser sonderbare Prozeß dennoch weiter geführt? Die Bevölkerung liebt diesen Mann, beweint, segnet ihn; gleichviel, er wurde gewählt, er muß vernichtet werden. . . . Ich begreife, daß Angesichts eines Ver-

brechend, welches Bestätigung fordert. Charakterfeste Beamte nicht zögern. Aber hier, meine Herren, ist nichts, nichts. Dieser Prozeß ist durch eine Intrigue hervorgerufen und kann nur mit politischer Rache enden. Aber dazu ist die Justiz nicht gemacht. Hier ist das Feld des Rechts; ewig wie Gott, ruhig wie die Wahrheit, unbegreiflich wie die Pflicht; hier müssen politischer Haß schweigen und Gewalts-Mißbrauch verschwinden. — Die Sitzung endete unter lebhafter Aufregung.

Spanien.

— Nach Berichten aus Madrid vom 14. war General Armero um halb 2 Uhr in Gala-Uniform, das Großkreuz Carl III. auf der Brust nach dem Palast gegangen. Seine Unterredung mit der Königin dauerte länger, als eine Stunde. Kaum hatte er den Palast verlassen, als Bravo Murillo zur Königin beschieden wurde und eine zweistündige Unterredung mit derselben hatte, worauf er sich zu Armero begab. Die Königin empfing noch Figueras und Vidal. — In Madrid war allgemein die Ansicht verbreitet, daß Bravo Murillo Präsident des Cabinets sein werde. Als Mitglieder desselben nannte man Bituma, Pezuela, Bertran, de Lis, Quesada, Moyano, Romero. Die telegraphischen Nachrichten erweisen diese Annahme als irrig.

Dänemark.

* Kopenhagen, 18. October. „Fädrelandet“ bringt als unverbürgtes Gerücht die Nachricht von der bevorstehenden Verlegung verschiedener Truppen-Abtheilungen nach den Dänischen Provinzen. So soll dem Gerüchte zufolge, das 15. Bataillon nach Odense, das 16. nach Aalborg, das 17. nach Fredericia und das 5. Jägercorps nach Nyborg verlegt werden. Die Mannschaften dieser sämtlichen Bataillone werden aus dem Herzogthum Holstein recrutirt.

Russland.

SS St. Petersburg, 14. October. Bekanntlich traf zugleich mit der Kaiserin die Königin Amalie von Griechenland in Stuttgart ein, und erfahre ich jetzt aus guter Quelle, daß die Königin Amalie damals Veranlassung nahm, wegen der Griechischen Thronfolge sich persönlich an den Kaiser Alexander zu wenden. Bei dem vorausichtlich kinderlosen Absterben des Königs Otto steht als Haupt Schwierigkeit für die Regierungsnachfolge der Brüder des Königs, denen die eventuelle Succession für diesen Fall zugesichert wurde, die Bestimmung der Griechischen Verfassung und das Londoner, von den drei Schutzmächten und Baiern vereinbarte Protokoll von 1851 entgegen. Die in den gedachten Akten enthaltene Bestimmung, daß der nächstfolgende Regent des Königreichs Griechenland sich zur orthodox-griechischen (anatolischen) Kirche bekennen müsse, ist von beiden Brüdern des Königs abgelehnt, und hat die Königin Amalie ihren jüngeren Bruder, den Prinzen Glimar von Oldenburg in Stuttgart als Denjenigen bezeichnet, welcher geeignet wäre, unter den verfassungsmäßigen Bedingungen dereinst den Griechischen Thron zu besteigen. Zu einer eigentlichen Besprechung zwischen unserem Kaiser und dem Kaiser der Franzosen hat übrigens, wie ich höre, diese nur vertrauliche Mittheilung der Königin Amalie nicht geführt, eine Mittheilung, die erst späterhin Veranlassung bieten dürfte, einer Entscheidung Russlands, Englands und Frankreichs, als der drei Schutzmächte Griechenlands, unterbreitet zu werden. — Wegen Errichtung eines Denkmals für den kürzlich verstorbenen Buchhändler Alexander Philippowitsch Smiridin ist hier ein besonderes, aus hervorragenden wissenschaftlichen Notabilitäten bestehendes Comité in der Bildung begriffen. Bei der freieren Bewegung und dem Aufschwunge, den man davon für unsere vaterländische Literatur erwartet, war es ein naheliegender Gedanke, das Gedächtniß eines Mannes bleibend zu ehren, dem diese Literatur so vieles zu danken hat. Smiridin hat bekanntlich die gediegensten Werke unserer Koryphäen der Literatur, so Bulgariens Erzählungen, Karamzins Geschichte des Russischen Reiches u. s. w. verlegt. — Um die Schulbildung im ganzen Reiche auf denjenigen Standpunkt zu heben, welchen unsere Regierung bei ihren großartigen Bestrebungen für wahre Volksaufklärung festhält, soll eine unter dem Minister der öffentlichen Aufklärung stehende Special-Commission von sachkundigen Fachmännern gebildet werden. Die Commission wird geeignete Vorschläge über Alles machen, was das Gebiet der Volksschule betrifft, auch einzelne ihrer Mitglieder beauftragen, in den in dieser Beziehung hervorragenden Culturländern aus eigener Anschauung Materialien über Organisation und Wirksamkeit der gedachten Bildungsanstalten zu sammeln. — Die Deutsche St. Petersburger Zeitung, welche keine eigenen Leitartikel bringt, druckt heute eine Reihe von Aufsätzen ab, die nichts als Frieden athmen und dem Morning-Herald, der Times und der Nordischen Biene entnommen sind. Aus dem ersten Blatt ist die Besprechung der Stuttgarter Zu-

sammenkunft gewählt, in welcher der Friedenspolitiker Napoleon III. die höchste Anerkennung gezollt und jeder Vergleich mit Eilfit abgelehnt wird; der zweite Artikel, der der Times, enthält die Antwort auf die Artigkeiten und das Zuorkommen der Nordischen Biene gegen England; diese Antwort ist zwar ziemlich spröde, aber immerhin acceptirend. Der Artikel der Nordischen Biene endlich sieht die Zeit gekommen, wo Europa die Entscheidung aller schwebenden Fragen nicht mehr vom Schwerte, sondern auf diplomatischem Wege zu erwarten habe. „Mit Ausnahme der Ostindischen Ereignisse, sagt das Blatt, welche noch der Reise entgegengehen und den Freunden der Politik gegenwärtig allein reiches Material bieten, ist in den übrigen politischen Fragen, welche die Geister Europa's beschäftigen, dem Anscheine nach Stillstehen eingetreten. Sie warten der Entscheidung; bei einigen ist sogar ein rasches Resultat nicht abzusehen, und so sind sie denn fast ganz in Vergessenheit gerathen. (?) Dies rührt daher, weil Europa ihre Entscheidung von der jetzigen friedlichen Richtung aller Geister erwartet, mit dem aufrichtigen Wunsche, bald alle in den letzten Jahren entstandenen Strupel beseitigt zu sehen. So gar England hat sich über diesen Punkt in seinen Zeitungen ziemlich klar ausgesprochen, und nunmehr schließt sich auch Oesterreich, das bisher im politischen Gebäude gewissermaßen eine Welt für sich zu bilden Willens schien, dem allgemeinen Streben an, und ist zu Concessionen bereit, wodurch das allgemeine Einverständnis der Großmächte vollendet wird. Ist nun aber solches einmal völlig erreicht, dann wird auch die Zeit der Entscheidung für die erwähnten politischen Fragen auf telegraphischem Wege herbeigekommen sein.“ — Ein leichtes hölzernes Bauwerk in der Nähe der Kasanschen Kathedrale hat die Neugier des Publikums gewekt. Das Journal de St. Petersbourg giebt darüber folgende Auskunft: Die Oberbehörde, welche stets bestrebt ist, nützliche Neuerungen zu ermuntern, hat die Anfertigung öffentlicher Versuche mit einem Filtrirsystem autorisirt, welches, wenn es sich bewährt, das Wasser unserer Canäle zu jeder Jahreszeit trinkbar machen wird. Die städtische Verwaltung von Paris wendet dieses System in großem Maßstabe an, ebenso die allgemeine Compagnie zur Versorgung des Reichthums mit Wasser. Wenn die Versuche günstig ausfallen, so ist der Erfolg des Unternehmens um so mehr gesichert, da Herr Malard, der Besolnmächtige der Pariser Compagnie, dem Petersburger Publikum von der Ausstellung von 1839 her, wo er die goldene Medaille erhielt, wohl bekannt ist.

Türkei.

— Die Gerüchte über ein Attentat auf die Person des regierenden Fürsten von Serbien waren nicht ungegründet. Nach der „E. Z.“ ist der Sachverhalt folgender: Ein Mörder wurde vor ungefähr 4 Jahren in Belgrad gefänglich eingezogen, entfloß aber seiner Haft und hatte sich in Bosnien aufgehalten, bis er vor Jahresfrist unerkannt wieder nach Belgrad kam und bei einem Müller in Arbeit trat. Ungebührliche Redensarten und Aeusserungen über die Person des Fürsten ließen bald in ihm einen Feind des Staatsoberhauptes erblicken, und nach und nach näherten sich der Müller und sein Arbeiter, bis jener diesem unter dem Versprechen der Straflosigkeit für sein früher begangenes Verbrechen und der Beförderung zur Senatorenwürde den Antrag stellte, den Fürsten zu ermorden. Der Mörder war aber vorsichtig, wollte nicht allein dem Versprechen des Müllers glauben, sondern verlangte anderweite Sicherstellung. Diese soll ihm durch mündliche Besprechungen mit zwei Senatoren geworden sein, welche ihm Geld, Paß und Waffen lieferten. Als der Fürst diesen Sommer in Prestowaz Bania die Bäder brauchte und eines Morgens früh im Garten sich erging, näherte sich ihm der Mörder und legte auf ihn an. Da überlegte der Verbrecher, daß der alte Czerny Georg, der Vater desselben Fürsten, den er jetzt ermorden wollte, seinen, des Mörders Vater, einst in einem Kampfe zwischen Serben und Türken das Leben gerettet habe, und daß es schwarzer Undank sei, wollte der Sohn des Geretteten dem Sohne des Retters das Leben nehmen. Er führte seine That nicht aus, sondern begab sich zu einem Dorfrichter und trat durch diesen und einen Kreishauptmann, während er sich in Sicherheit in den Wäldern hielt, mit dem Fürsten in Verbindung, und versprach das Complot zu entlarven, wenn ihm Strafflosigkeit sowohl wegen seines früheren Mordes, als wegen der so weit gediehenen Beteiligung an dem Attentat von dem Fürsten zugesichert würde. Diese Zusicherung erfolgte für den Fall, daß er zweifellose Beweise von dem Verhandensein eines Complots zu liefern vermöchte. Der Mann hat nun zwei Senatoren, Raza Damianowitsch und Paun Sankowitsch, sowie den Müller Marceilo als Mitschuldige genannt und alle drei Personen sind verhaftet. Folgendes spricht gegen den ersten der ge-

nannten Senatoren: Vor einiger Zeit hat Damianowitsch bei der Polizei in Belgrad um einen Paß für einen seiner Verwandten — nach anderen Angaben um ein vollzogenes Paßblanquet — gebeten und dabei dem betreffenden Polizeibeamteten bemerkt, es sei nicht nöthig, daß der Stadtpräsident um die Sache wisse. Dennoch hat der Beamte seinem Vorgesetzten Anzeige davon gemacht und die Weisung erhalten, der Paß sei auszufolgen, der Präfect wolle ihn nicht unterschreiben, weil es der Senator nicht wünsche, es sei aber auf dem Passe zu bemerken, daß derselbe auf Verlangen und unter Garantie des Senators Damianowitsch ausgestellt sei. Dieser Paß ist in den Händen des Denuncianten gefunden worden. Ebenfalls vor einiger Zeit hat Damianowitsch ein Gewehr gekauft, dasselbe auf dem Schießstande wiederholt gebraucht und mehrmals gesagt, das Gewehr sei das ausgezeichnetste, das er je besessen habe, es sei das beste in ganz Serbien. Diese Waffe hat man in den Händen des Mörders gefunden; es ist aber nicht bekannt, daß Damianowitsch sich über das Abhandkommen derselben auch nur geäußert habe. Endlich hat Damianowitsch bei der vorjährigen Geburtstagsfeier des Fürsten auffallend ärmlich und nachlässig sein Haus illuminirt. Unlängst ist auf diesen unbedeutenden Vorfall die Rede in Gegenwart dieses Senators wieder gekommen und man fragte ihn, ob er bei dem bevorstehenden Geburtstag wiederum sich so verhalten werde, worauf er vor mehreren Personen geäußert hat: „D, ich werde illuminiren, aber auf eine ganz andere Weise.“ Es ist eine Untersuchungs-Commission niedergesetzt, vor welcher die Angeklugten schon Bekenntnisse abgelegt haben sollen. — Zur Erläuterung der Lage sei noch bemerkt, daß schon längst ein Zwiespalt zwischen Fürst und Ministerien einerseits, und Senat andererseits besteht. Letzterer hat grundgesetzlich die Befugniß und Macht, alle Ausgaben des Landes zu genehmigen, und erschwert durch Nichtbewilligung der von der Regierung verlangten Gelder die Maßregeln, welche letztere im Interesse des Landes für gut hält, oder hemmt durch Verzögerung der Genehmigung den Geschäftsgang. Mit den steigenden Bedürfnissen des Landes für Schulen, bessere Organisation der gesamten Verwaltung u. s. steigt auch das Bedürfnis nach vermehrten Einnahmen; der Senat, gestützt auf das Grundgesetz, verweigert eine Steuererhöhung, und oft schon soll es aus Anlaß der finanziellen Lage des Landes zu sehr heftigen Auseinandersetzungen zwischen beiden Gewalten gekommen sein. Darum ging auch das Gerücht, der Fürst werde durch eine in diesen Tagen zu erlassende Proclamation den Senat gänzlich aufheben, eine Vermuthung, die sich noch nicht bestätigt hat. Der Senat als solcher soll sehr ungehalten über die Verhaftung zweier seiner Mitglieder sein; denn er sieht darin seine Sicherheit bedroht, da nach dem Grundgesetz ein Senator nur vor dem Richterstuhl des Sultans untersucht und gerichtet werden darf. — Wie man vernimmt, haben übrigens die General-Consulate von Russland und Frankreich, sowie der Senat selbst ihr Nichtverständnis mit den Maßregeln der Regierung, wonach zwei Senatoren ohne vorherige Genehmigung des Senates verhaftet wurden, amtlich ausgesprochen. Am 15. empfing der Fürst Deputationen, die ihre loyalen Gesinnungen, ihre freudige Theilnahme an der Rettung des Fürsten und ihren Abscheu gegen die Verschworenen und ihre Pläne aussprachen. Die Stadt war ganz ruhig, ebenjowenig hörte man etwas von Bewegungen im Lande. Die Ansichten über den ganzen Vorfall sind sehr getheilt. Manche stehen entschieden auf der Seite der Regierung und sagen, daß sie nicht bloß im vollkommenen Rechte sei, sondern daß man es auch anerkennen müsse, daß sie rasch und energisch eingeschritten sei; Manche dagegen bezeichnen die Handlungsweise derselben als übereilt, da es gefährlich sei, auf die Denunciation eines entsprungenen Mörders hin das Grundgesetz, wenn auch nur in den Formen, zu verletzen.

Sien.

— Der in Calcutta erscheinende Englishman meldet vom 8. September, daß der Ober-Befehlshaber, Sir Colin Campbell, wieder hergestellt sei. Er hatte einen Fieber-Anfall gehabt. Der ministerielle Globe enthält einen Artikel, dem zufolge Sir Colin Campbell an den Sitzungen des Rathes in Indien Theil genommen habe und im Gouvernements-Gebäude bei Lord Canning abgestiegen sei. Es sei also an ein Zerwürfniß nicht zu glauben. Dieses amtliche Dementi scheint indes die Sache nur vertuschen zu sollen. Die Nachricht, daß Sir Colin Campbell bereits nach Allahabad abgegangen sei, stimmt nicht mit den übrigen Nachrichten. Er wolle erst in einem Monate nach dem Nordwesten abgehen. In Allahabad hat sich Capitän Peel mit seiner Mannschaft etablirt und schützt die Communication. Die letzten Truppen aus China sind in Calcutta eingetroffen, so daß von dorthier 5000 Mann zu Hülfe gekommen

find. Vom Coy, von Ceylon und von Mauritius sind 10,000 Mann herbeigeschafft. Mit der nächsten Ueberland-Post wird man die Ankunft der ersten Europäischen Truppenverbänden vernehmen und damit die entschiedene Wendung für den Indischen Zustand. Nach der Ansicht eines Correspondenten der „A. N. Z.“ in Calcutta, wird sich denn für die Engländer Alles zum Besten wenden. Größeren Operationen von beiden Seiten haben die Regten Gehalt gethan. Dennoch wird Outram mit den neu angekommenen Truppen von Allahabad aus einen Versuch machen Sakho zu entsetzen; man hält sich dort immer noch gut. Derselbe Correspondent spricht davon, daß das 10. Königl. Regiment in Dinapore im vollen Aufstande sei. Es wurde bereits gemeldet, daß in Dinapur einige Sipahis ermordet wurden, und die Mannschaft des 10ten Regiments im Verdacht der That war, was auch wohl nicht zu bezweifeln ist, da dieses Regiment am meisten gelitten hat; gegen zwanzig Mann wurden verhaftet, und sollten von Compagniebedienern in Untersuchung genommen werden, wo sie ohne Zweifel gehängt werden würden, da die Compagnie in der grellsten Opposition zur Königl. Regierung ist. Das ganze Regiment verlangte, die Untersuchung sollte vor einem Kriegsgericht von Königl. Offizieren geführt werden, was aber Sir James Outram verweigerte, und das Regiment eine Mörderbande nannte etc. „Die Mannschaft verweigerte darauf den Compagniebeamten den Gehorsam, und befreite mit bewaffneter Hand die Gefangenen des Regiments, wobei es zum Blutvergießen kam.“ Dieß ist ein höchst wichtiges Ereigniß, und wer weiß wohin es führen kann, jedenfalls aber ist es ein Beispiel für Europa, wie schlecht die Regierung der Compagnie ist. Je früher die Regierung Indiens von der Krone übernommen wird, desto besser!

Mit der neuesten Ueberlandspost ist der vom 31. Juli datirte Erlaß des General-Gouverneurs und Rathes von Ostindien über die von Seiten der Civil-Behörde zu beobachtende Behandlung der in Gefangenschaft gerathenen Meuterer und der Deserteur von den revoltirten Sipahis-Regimentern eingegangen. Der Erlaß billigt die bis dahin erfolgten strengen Bestrafungen und die getroffenen Anordnungen zur Verhinderung der Desertion, hält es aber für nöthig, specielle Instruktionen zu ertheilen, um der „überreichten Anwendung von Maßregeln allzugroßer Strenge vorzubeugen oder zu verhindern, daß diese Maßregeln zu weit getrieben werden.“ Zu dem Behufe wird unter Anderem Folgendes verfügt: Kein eingebornen Offizier oder Soldat, der von einem nicht revoltirten Regiment desertirt ist, soll bestraft werden, wenn er nicht etwa mit den Waffen in der Hand gefangen wird; die Civil-Behörde hat ihn nur an sein Regiment zurückzuschicken, oder wo das nicht sofort geschehen kann, in Haft zu behalten und über ihn an die Regierung zu berichten. Eingeborne Officiere und Soldaten, welche revoltirt haben und desertirt sind, jedoch nicht mit den Waffen in der Hand verhaftet werden, und weder selbst durch einen speciellen Gewaltakt sich an der Rebellion betheiliget haben, noch zu einem Regimente gehören, das seine Offiziere ermordet hat, sind nach Allahabad oder eine andere demnachst zu bestimmende Militärstation abzuführen, und wenn dies nicht geschehen kann, bis auf Weiteres in Haft zu behalten. Meuterer, die zu einem Regiment gehört haben, das seine Offiziere getödtet oder andere Bluttthaten ausgeübt hat, dürfen von den Civilbehörden vernurtheilt und bestraft werden; es muß den Angeklagten jedoch der Beweis vorbehalten werden, daß sie persönlich bei den Gewaltthaten nicht anwesend gewesen sind, oder alles Mögliche gethan haben, sie zu verhindern, und die Execution ist zu suspendiren falls dieses nachgewiesen werden kann. Allen Civilbehörden werden Regimentslisten zugesertigt werden, in denen aufgeführt wird, was über das Verhalten jedes einzelnen eingebornen Offiziers und Soldaten bekannt ist und nach denen sich die Behörden in ihrem Verfahren gegen die Meuterer zu richten haben. Die Civilbehörden haben sich allerdings zunächst mit Herstellung der Ordnung in ihren Bezirken und mit strenger, den Uebelwollenden imponirender Handhabung der Gesetze zu beschäftigen, alsdann aber bei der Bestrafung der Verbrecher mit Discretion zu Werke zu gehen. Wenn man auch, nachdem den Re-

vollstanten und Uebelwollenden imponirt und die Ordnung theilweise hergestellt worden ist, das Gesez in seiner äußersten Strenge handhaben wollte, so würde das nur das Volk erbittern und vermuthlich dazu führen, daß es sich zusammenscharte, um sein Leben zu schützen und Vergeltung zu üben, und daß auf diese Weise die Schwierigkeiten der Regulirung der Verhältnisse sich bedeutend vermehrten. Schon jetzt dürfte eine der ergriffenen Maßregeln, das Niederbrennen von ganzen Dörfern, von einzelnen Civilbeamten zu weit getrieben worden sein. Allerdings ist eine solche Maßregel der Strenge in einzelnen Fällen nothwendig, wo die Masse der Dorfbewohnerschaft sich an Gewaltthaten betheiliget hat und die Schuldigen nicht einzeln bestraft werden können; aber im Allgemeinen ist es schon zu tadeln, wenn die Beamten der Regierung das Eigenthum massenweise zerstören, ohne der Schuld oder Schuldlosigkeit der dadurch Betroffenen Rechnung zu tragen. Selbst die Rücksicht auf die dadurch bedrohte Feldbestellung und Ernte muß in einem so kritischen Augenblicke, wie der gegenwärtige, in dieser Beziehung entscheidend Einspruch thun.

Anzeigen.

Aufforderung der Concursgläubiger, wenn nur eine Anmeldeungsfrist festgesetzt wird.

In dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns **Jacob Bodländer** zu Ohlau werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch angefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 9. November 1857 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden, und demnachst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Perionals

auf **Mittwoch, den 25. November d. J.,**
Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslocal Parteien-Zimmer Nr. 1. vor dem Commissar Kreisrichter Behrends zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechnigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte: Justizrath Steinmann und Rechtsanwalt Engelle zu Sachwaltern vorgeschlagen.
Ohlau, den 10. October 1857. [2589]

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

[2481] Bekanntmachung.

In dem Concurs über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns **Eduard Adolph Kleefeld** ist zur Verhandlung und zur Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den **28. October e., Vormittags 11 Uhr,**

vor dem Commissar Herrn Stadt- und Kreisgerichtsrath Hahn anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgesetzten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Verrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.
Danzig, den 22. September 1857.

Königliches Stadt- und Kreisgericht.
I. Abtheilung.



Kunstschlosser und Fabrikant eiserner Geldschränke, empfiehlt sein Lager eiserner Geldschränke (mit Benocke's Patent-schlössern), mit Bramah- u. Chubb-schlössern billiger, von 40 R an, Einsätze, eiserne Chantoullen von 7 R an, so wie jede Art sicherer Schösser zu Fabrikpreisen. [2575]

[2551] Metallbuchstaben
in allen Formen und Größen am billigsten in der Fabrik von **L. Gollon, Neue Friedrichstr. Nr. 25.**
Bestellungen auf **Senkklaffen** nach baupolizeilicher Vorschrift gefertigt, werden fortwährend entgegengenommen im Comptoir der Steingießerei von [2603] **M. Czornikow & Co.,** Prenzlauer Str. 30.

Geldschranke
in allen Größen, dauerhaft und sauber gearbeitet, zu einem sehr soliden Preise, empfiehlt fortwährend die Fabrik von **S. Westphal, Kunstschlosser,** [2623] **Linienstraße 123.,** nahe der Friedrichsstraße.

[2550] Conrad Kelling, Kunst-Uhren-Fabrikant, Brüderstraße 20, Ecke an der Petrikirche, empfiehlt als etwas Neues und Praktisches: **Genfer Taschenuhren,** ohne Schlüssel aufzuziehen, als auch fein in allen Neuheiten größt assortirtes Lager Pariser Pendulen, Boule- und Reifeuhren, Regulateure eigener Fabrik, Musikwerke, goldene und silberne Anker- und Cylinder-, Genfer Taschenuhren, Chronometres, Seconds de mort-, Repetir- und Sonnette-Uhren, unter reeller Garantie zu billigen Preisen. Reparaturen werden gut ausgeführt.

Uhren-Lager
en gros et en detail
von **S. Weil, Königsstraße 8.** empfiehlt als etwas sehr exactes acht Engl. Pat. Lower-Uhren mit Chronometres, Repetir- in Anker und Cylinder, goldene u. silberne Anker- und Cylinder-Uhren, achte Genfer Damen-Uhren etc. Ferner eine reiche Auswahl der elegantesten Pariser Bronze-Pendules, Regulateurs, Reife-Werke, Nacht-Uhren etc. unter reeller Garantie des richtigsten Gehens zu den billigsten Preisen. [2186] Reparaturen werden pünktlich und sauber ausgeführt.

Polsterwaaren, Spiegel und Möbel
von Holländer-, Nussbaum-, Mahagoni-, Birken- und Kiefern-Holz empfehlen in reicher Auswahl und in den neuesten Formen. Da wir nur solide Arbeiter und fortwährend beschäftigten, so können wir sowohl die gediegenste Arbeit als auch die billigsten Preise stellen. Sicheren Abnehmern auch auf Theilzahlung.
W. Hannemann & Comp. [2611] Friedrichstr. 134., nahe der Carlstr.

Lotterie-Loose Sechs Viertel abzulassen Post-Office Nr. 23, im Laden fertiger Wäsche. [2588]

Königliche Schauspiele.
Mittwoch, den 21. October. Im Opernhause. **Dryheus und Curidice.** Oper in 3 Abtheilungen. Musik von Gluck. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.
Im Schauspielhause. 182. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Der Maler seiner Schmach.** Trauerspiel in 3 Aufzügen, von Don Pedro Calderon de la Barca. Kleine Preise.
Donnerstag, den 22. October. Im Opernhause. **Der Barbier von Sevilla.** (Frl. Albine Maray von der Italiänischen Oper zu London und St. Petersburg; Rosine, als Castrille.) Mittel-Preise.
Im Schauspielhause. 183. Abonnements-Vorstellung. **Doctor Robin.** Daraus: **Michel Perrin, der Spion wider Willen.** Kleine Preise.

Kroll's Stablissement.
Mittwoch, den 21. October. Erstes Auftreten der Missis Sarah, Elisabeth und Helene Gannig. Hierzu: **Die Helden.** Lustspiel in 1 Act von Marfano. Hierauf: **Das Versprechen hinter'm Heerde.** Alpen-scene mit Gesang in 1 Act von A. Baumann. — Vor und nach der Vorstellung: **Großes Concert.**
Donnerstag, den 22. October. Erstes Concert der Madame Fiorentini, der Gebrüder Herren Henry und Joseph Wieniawsky und des Herrn Battellini im Königssaale.

Koch & Bein.
Metallbuchstaben, Glasbuchstaben, [2539] Messingbuchstaben.
Eigene Fabrication.
Nahe der Friedrichs-Brücke,
Neue Friedrichs-Str. 49.